Fraktion im Rat der Stadt Verden

Alina Ludas
Brammerfeld 8, 27283 Verden
Tel. 01629401717
a.ludas@gruene-verden-aller.de

Janina Tessloff
Im Brink 23, 27283 Verden
Tel. 0151.18860242
j.tessloff@gruene-verden-aller.de

An die
Stadt Verden
Herrn Bürgermeister Lutz Brockmann
Große Straße 40
27283 Verden

Verden, 05.06.2023

Antrag: Jugendlichen eine Stimme geben - Errichtung eines Jugendparlaments

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Errichtung eines Jugendparlamentes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln
2. eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n zu installieren

Begründung:
Politik wird für alle gemacht und im politischen Willensbildungsprozess wirken nicht nur die Mitglieder des Stadtrats mit, sondern auch Interessernvertreter_innen verschiedenster Gruppen.[1] Auffallend dabei ist jedoch, dass es Interessenvertretung nur für diejenigen gibt,

[1] Beispielsweise genannt werden können hier die Lehrer- und Elternvertreter_innen und der Behinderten-/Seniorenbeauftragte.

die das gesetzliche Wahlalter erreicht haben. Jugendliche als auch Kinder haben hingegen kaum eine Chance, sich in der Kommunalpolitik Gehör zu verschaffen und ihre Belange in städtischen Diskussionen einzubringen. An einer Interessenvertretung fehlt es ihnen, obwohl jede Entscheidung, die heute im Stadtrat getroffen wird, ihre Lebensrealität als auch ihre Zukunft als Verdener Bürger_innen betrifft. Genannt seien hier gerade Angelegenheiten der Ausschüsse Schule und Sport/Jugend und Soziales. Aber auch Entscheidungen über Mobilität betreffen Kinder und Jugendliche direkt, da sie diejenigen sind, die am wenigstens von einer autoausgerichteten Stadt profitieren.
Die Belange von Jugendlichen und Kindern müssen mehr in unsere städtische Entscheidungen einfließen. In einem gewissen Umfang tut die Stadt Verden dies auch schon (so beispielsweise bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung für den Masterplan Lebendige Innenstadt oder beim ISEK), was an dieser Stelle auch positiv herausgestellt werden soll.

Für eine aktive und direkte Beeilung von Kindern und Jugendlichen ist es daher wünschenswert, in sogenanntes Jugendparlament, also eine Interessenvertretung von Jugendlichen, errichtet werden. Der konkrete Aufbau, Wahlabläufe und Rechte und Pflichten soll im Ermessen der Stadt liegen. Mögliche Praxisbeispiele liefern die Städte Leipzig [2] und Lingen[3]

Die Möglichkeit der Jugend- und Kinderbeteiligung ist gesetzlich in § 36 NKomVG verankert:

§ 36 NKomVG - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1 Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.
2 Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Ziel dieser Vorschrift ist es, den Interessen von Kindern und Jugendlichen durch zusätzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten unmittelbar Gehör zu verschaffen und so eine verstärkte Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten.4 Die Art der Beteiligung liegt freilich im Ermessen der Gemeinde, die Errichtung eines Jugendparlaments weißt gegenüber anderen möglichen Beteiligungsformen mehrere Vorteile auf.

<u>Auswahl einiger Vorteile einer aktiven Jugendbeteiligung gegenüber anderen Beteiligungsformen</u>
- Funktion als Sprachrohr: Die Belange werden von den Jugendlichen direkt vorgetragen und müssen nicht über Dritte eingebracht oder vermutet werden

[2] https://jugendparlament.leipzig.de

[3] https://www.kijupa-lingen.de

- Politisierung und Demokratieverständnis, welches die Stadt Verden laut dem Zukunftskonzept 2030 besonders fördern möchte[4]
- Horizonterweiterung: Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene erweitern in Diskussionen ihren Horizont und lernen von einander, was die jeweils andere Gruppe bewegt und benötigt
- Verwurzelung mit der Stadt, indem man sich aktiv für Veränderung einsetzt

Für eine indirekte Beteiligung wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Stadt eine/einen Jugendbeauftrage_n installiert, der genauso wie die Elternvertretung und Senior_innenvertretung die Beteiligung auf allen Ebenen sicherstellt, die Schnittstellen zwischen den politischen und Verwaltungsgremien im Blick behält und den beidseitigen Informations- und Diskussionsfluss anregt und steuert. Das Einsetzen von Kinder- und Jugendlichenbeauftragten wäre eine sinnvolle Investition in die gegenwärtige und zukünftige Verwirklichung von Vorhaben und ebenso wertvoller Beitrag zur Demokratiebildung.

<u>Auswahl einiger Vorteile einer/eines Jugendbeauftragten:</u>
- Beratung und Unterstützung der Kommune beim Aufbau einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Struktur von Jugendarbeit
- Regelmäßige Information der entsprechenden Gremien über aktuelle und allgemeine Themen der Jugendarbeit
- Beratung von auf der örtlichen Ebene tätigen Jugendgruppen und Verbänden zu allen Fragen der Jugendarbeit
- Kooperation bei Ausarbeitung und Umsetzung der Jugendhilfeplanung
- Beratung, Kooperation und Unterstützung in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Mit freundlichen Grüßen

A. Ludas

Janina Tessloff und Alina Ludas
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[4] *Wefelmeier* in: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, § 36 Rn. 1 ff.